

entsprechende Grundsatz der Sorge um den Menschen für die Schwerbeschädigten seinen besonderen Ausdruck. Die Verfasser haben alle diese Bestimmungen gesammelt und als Abschnitt I ihrer Schrift vorangestellt. Dabei verweisen sie durch Anmerkungen im „Gesetzesverzeichnis“ auf die jeweils in Berlin geltenden Rechtsquellen, so daß die Schrift auch den Berliner Verhältnissen gerecht wird.

Der besondere Wert der Schrift besteht in den ausführlichen Erläuterungen der rechtlichen Bestimmungen in den Abschnitten II bis VIII. Bereits die Aufzählung der Titel der einzelnen Abschnitte läßt den Umfang des von den Verfassern bearbeiteten Rechtsgebietes erkennen: Der Personenkreis der Schwerbeschädigten und der Schwerbeschädigtenausweis (II), die Eingliederung der Schwerbeschädigten in den Produktionsprozeß (III), besondere Auswirkungen bei der Beschäftigung Schwerbeschädigter (IV), Urlaub (V), Kündigungsschutz (VI), der Beschwerde- und Einspruchsweg (VII), Arbeitsverdienst, Rentenfragen und sonstige soziale Vergünstigungen (VIII). — Die Schrift ist nicht lediglich ein Kommentar, sondern sie zeigt in systematisch geordneter, zusammenhängender Darstellung, wie mit den rechtlichen Bestimmungen gearbeitet werden muß. Das gilt insbesondere für den Abschnitt, der sich mit der Eingliederung der Schwerbeschädigten in den Produktionsprozeß beschäftigt. Hierin werden sehr klar die einzelnen Aufgaben der Betriebe und Verwaltungen, aber auch der Arbeitsverwaltungen und betrieblichen Gewerkschaftsorgane gezeigt, die sich aus den rechtlichen Verpflichtungen ergeben. Die Übersichtlichkeit der Darstellung und die Klarheit der Ausführungen gestatten es auch dem Rechtsunkundigen, sich sehr schnell in der Schrift zurechtzufinden; hierzu trägt auch das Stichwortverzeichnis bei.

Wenn es die Verfasser als eine ihrer Aufgaben bezeichneten, einen Helfer und Ratgeber für die Schwerbeschädigten und alle Personen und Institutionen, die Schwerbeschädigtenangelegenheiten bearbeiten, zu schaffen, so muß diese Aufgabe als gelöst angesehen werden. Eine möglichst weite Verbreitung der Schrift in Betrieben und Verwaltungen, betrieblichen Gewerkschaftsorganen und Räten der Sozialversicherung wird mit dazu beitragen, das „Recht der Schwerbeschädigten“ zu verwirklichen.

Leider enthält die Broschüre einige Unklarheiten, die zu Mißverständnissen Anlaß geben können. So bedürften insbesondere die Ausführungen über die Kündigung eines Schwerbeschädigten wegen Stellenplanänderung und Personaleinsparung (S. 109), über die Änderungskündigung (S. 116/117) und über die Unwirksamkeit einer Kündigung trotz Zustimmung der Abteilung Arbeit und Berufsausbildung (S. 122) bei einer evtl. Neuauflage einer einwandfreieren Formulierung.

Fritz Kaiser, Rudolf Eitel.

Zeitschriften

Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst Nr. 24: N. Inosenzew: Die Deutsche Demokratische Republik — ein wichtiger Faktor zur Festigung des Friedens in Europa; W. M. Schurshalow: Der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland — die wichtigste Bedingung für die Festigung des Friedens in Europa; M. A. Krutogolow: Die zweite Kammer des französischen Parlaments — ein Bollwerk der Reaktion; Nr. 1/54: G. Auscaler: Der Humanismus des sozialistischen Strafrechts im Lichte der Arbeiten Josef Stalins; N. Takow: Über die Verbrechen gegen die Volksrepublik; W. F. Kiritschenko: Gesetzgebungsakte der Volksrepublik China über den Kampf gegen die Staatsverbrechen.

Mitteilungsblatt der Vereinigung Demokratischer Juristen Nr. 6: Prof. Dr. Baumgarten: Zur Internationalen Juristenkonferenz in Wien im Januar 1954; Nordmann/Muszkat/Fonteyne/Dr. Kovacs/Lordi: Internationale Stimmen zur Juristenkonferenz in Wien im Januar 1954; E. Buchholz: Zur Anklage gegen Fritz Thrun; Brunner: Ein halbes Jahr Rechtsanwaltskollegium von Groß-Berlin; Warschauer Spionageprozeß; Aus der Arbeit der IVDJ; Resolution der 2. panamerikanischen Juristenkonferenz in Guatemala vom 14.—20. Oktober 1953; Erklärung der Demokratischen Juristen Columbiens; H. Böhm: Aus dem Leben der Vereinigung.

Demokratischer Aufbau Nr. 12: W. Koenen: Zur Verbesserung der Arbeit der Abgeordneten; E. Hantsch: Klarheit in der Arbeit der Kommission für Jugendfragen; A. Strauß: Die neue Reisekostenanordnung in Kraft; W. Menzel: Bei Rechtsmitteln gegen Ordnungsstrafenbescheide vollziehend-verfügender Organe gilt das Verbot der Straferhöhung nicht. Nr. 1/54: K. Adolph: Der Personalausweis der Deutschen Demokratischen Republik; F. Brauer: Bauer und Jagdgesetz; Prof. O. Möller: Das Gesetz zum Schutze der Kultur- und Nutzpflanzen; C. Heinze: Über die Zusammenarbeit der Rechtsabteilung des Magistrats mit der Kommission für Polizei- und Justizangelegenheiten; C. Steudner: Etwas über eidesstattliche Versicherungen; K. Steiner: Beglaubigung von Unterschriften durch Standesbeamte in Landgemeinden; So arbeiten Ständige Kommissionen.

Arbeit und Sozialfürsorge Nr. 22: Bericht über die Arbeitsrechtskonferenz; H. Paul: Der Schadensersatzanspruch eines Werkstätigen gegen seinen Betrieb bei einem Arbeitsunfall;

C. Becker: Zusammenfassung der Diskussion über den Schadensersatzanspruch eines Werkstätigen bei einem Arbeitsunfall; öffentliche Beschlussfassung der Konfliktkommission; Kuren und Urlaubsanspruch; Wer trägt die Umzugskosten; R. Schlegel: Krankengeld und Lohnausgleichszahlungen bei Ärzten; E. Leybold: Über die Staatliche Sozialversicherung in der UdSSR. Nr. 23: K. Hintze: Die Mankohaftung; A. Strauß: Erläuterungen zur Neuordnung des Reisekostenrechts; R. Schlegel: Einige Bemerkungen zur Arbeit der Konfliktkommissionen; Zur Gewährung einer Hinterbliebenrente (Urteil des Bezirksarbeitsgerichts Potsdam). Nr. 24: E. Eckert: Die Anwendung der allgemeinen Strafbestimmungen aus der Verordnung zum Schutze der Arbeitskraft; Th. Kunz: Die Aufgaben der Arbeitsgerichte nach der Konfliktkommissionsverordnung; H. Paul: Das Recht der Schwerbeschädigten; Zur fristlosen Entlassung einer werdenden Mutter. Nr. 1/54: E. Pätzold: Das Arbeitsrecht in den europäischen Ländern der Volksdemokratie; Dr. Th. Kunz: Die Aufgaben der Arbeitsgerichte nach der Konfliktkommissionsverordnung; R. Schlegel: Einige Bemerkungen zur Arbeit der Konfliktkommissionen; Bezahlung von Arbeitsausfall durch Sitzungen der Konfliktkommissionen. Nr. 1: Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Jacob; E. Pätzold: Das Arbeitsrecht in den europäischen Ländern der Volksdemokratie; H. Sachs/F. Güther: Die Abberufung von leitenden Mitarbeitern der Deutschen Handelszentralen; Über die Zumutbarkeit einer zur Verfügung gestellten Unterkunft in einer Wohnbaracke (Urteil des OG vom 17. Juli 1953 — I Za 74/53).

Die Arbeit Nr. 11: A. Deter: Der neue Kurs und die Sozialversicherung. Nr. 12: G. Thude: Über die Sozialversicherung in Deutschland — früher und heute; M. Schmidt: Die Besteuerung des Arbeitseinkommens, Kennzeichen der fortschrittlichen Gesellschaftsordnung. Nr. 1/54: O. Lehmann: Unsere „Verordnung über die weitere Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter und der Rechte der Gewerkschaften“; R. Kranke: Mehr Aufmerksamkeit der Schulung im Arbeitsrecht.

Deutsche Finanzwirtschaft Nr. 22: A. Strauß: Zur Neuregelung der Reisekostenbestimmungen; Zeichnungsbeichtigung für den VEB gegenüber der Deutschen Notenbank; W. Martin: Versicherungsbedingungen änderungsbedürftig. Nr. 23: H. Roßner: Wann ist eine Verbindlichkeit erfüllt?; G. Voland: Zum Inhalt der neuen Verordnung über die Besteuerung des Arbeitseinkommens. Nr. 24: H. Nünke: Ein Jahr Deutsche Versicherungsanstalt; U. Seidel: Ist unser Kreditwesen zweckmäßig?; Nr. 1/54: H. Nünke: Ein Jahr Deutsche Versicherungsanstalt (II. Teil); Preisrecht und Vertrag; W. Kranzusch: Die Bestimmungen des Vertragssystems und des RE-Verfahrens über Verzugszinsen; Nr. 2: Vogel: Die Stellung der Haushaltsaufschläge und Verbrauchssteuern im Abgabensystem der DDR; Verpachtung volkseigener Grundstücke als Bauplätze.

Der Handel Nr. 22: R. Dittrich: Welche steuerlichen Erleichterungen bringt der neue Kurs für den privaten Handel. Nr. 1/54: G. Walz: Muß die Vertragsschiedsstelle formal entscheiden?; Beschwerde gegen Entscheidungen der Bezirksvertragsgerichte.

Die Volkspolizei Nr. 21: G. Perwitz: Was muß man über die polizeiliche Strafverfügung wissen?; H. Weidlich: Angaben zu den Vermögensverhältnissen eines Beschuldigten; K. Röhre: 50 Jahre Daktyloskopie in Deutschland. Nr. 24: G. Lich/A. Petzold: Mit Freiheitsentziehungen hat nicht allein die Kriminalpolizei zu tun; E. Hüwel: Der Gastwirt muß selbst für die Einhaltung der Polizeistunde sorgen!; H. Ramsch: Ist die Schutzpolizei für alles da?; H. Köhler: Von der Arbeit einer Unfallkommission der Transportpolizei; Nr. 1/54: K. Dammaskhe: Funkstelle „Lehmann“ sendet nicht mehr (Zu dem Prozeß des Obersten Gerichts gegen sieben ehemalige Gehlen-Agenten)! P. Schading: Mit welchen Mitteln kann der Volkspolizist die Durchführung seiner Weisungen erzwingen?; Opetl: Wie der Revierleiter zur Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit beitragen kann; H. Köhler: Die Unfallkommission in der Praxis.

Die Wirtschaft Nr. 45: W. Möckel: Vertragssystem im Eisenbahnstückgutverkehr. Nr. 46: G. Schwalbe: Produktionsplan und Warenbereitstellung; Dr. Döhnel: Mindestverzugszinsen und Zahlungsfrist: Weitere Erleichterung für die private Wirtschaft; Helm: Vertragliche Arbeitsgrundlagen der Projektierung. Nr. 50: Neuregelung der Trennungsschädigung. Nr. 51: Dr. G. Irmisch: Kampf den überfälligen RE-Krediten. Nr. 2/54: Dr. K. Kohn: Das Vertragssystem hilft Sortimente und Qualität verbessern; Nr. 3: Dr. K. Kohn: Zur Neuordnung des Allgemeinen Vertragssystems.

Die Redaktion bittet, bei Einsendung von Entscheidungen darauf zu achten, daß die vollständige Abschrift eingesandt wird. Auszüge genügen nicht als Grundlage für eine Veröffentlichung.

Herausgeber: Das Ministerium der Justiz, das Oberste Gericht, der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik — Verlag: (4) VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin. Fernsprecher: Sammel-Nr. 67 64 11, Postscheckkonto: 1400 25. Chefredakteur: Hide Neumann, Berlin NW 7, Clara-Zetkin-Straße 93. Fernspr.: 232 1605, 232 1611 u. 232 1646. — Erscheint monatlich zweimal. — Bezugspreis: Einzelheft 1,20 DM, Vierteljahresabonnement 7,20 DM einschl. Zustellgebühr. In Postzeitungsliste eingetragene Bestellungen über die Postämter, den Buchhandel oder beim Verlag. Keine Ersatzansprüche bei Störungen durch höhere Gewalt. — Anzeigenannahme durch den Verlag. Anzeigenberechnung nach der zur Zeit gültigen Anzeigenpreislite Nr. 4. — Veröffentlicht unter der Lizenznummer 1001 des Amtes für Literatur und Verlagswesen der Deutschen Demokratischen Republik. — Druck: (505) MDV Druckhaus Michaelkirchstraße